



## **Leistungsauftrag per 01.01.2020**

**für die Abteilung Langzeitpflege der Klinik St. Katharinental**

**zwischen**

**den politischen Gemeinden**

- **Diessenhofen**
- **Basadingen-Schlattingen**
- **Schlatt**

**und**

- **der Spital Thurgau AG**

## 1. Vertragsparteien

Vertragsparteien sind die Trägergemeinden der Langzeitpflege der Klinik St. Katharinental (nachstehend *Langzeitpflege KSK*) sowie die Spital Thurgau AG (nachstehend *STGAG*) als Betreiberin.

Trägergemeinden der *Langzeitpflege KSK* sind die drei politischen Gemeinden Diessenhofen, Basadingen-Schlattingen und Schlatt. Sie bilden eine einfache Gesellschaft und sind vertreten durch die jeweiligen Stadtpräsidenten, resp. Gemeindepräsidenten.

## 2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das Betreiben eines Pflegeheims für die Trägergemeinden der *Langzeitpflege KSK* (Kapazität 35 – 40 Betten) durch die *STGAG*, gemäss den Weisungen des Gesundheitsamtes des Kantons Thurgau, die Festlegung der Finanzierung sowie die Regelung des Mietverhältnisses. Er regelt ausserdem die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien.

## 3. Finanzierung

Die Miete der Immobilien, gemäss RRB 459 vom 22.05.2001, wird mittels einer Mischrechnung finanziert. Die Trägergemeinden haben einen Drittel, die *STGAG* zwei Drittel dieser Aufwendungen zu tragen. Die *STGAG* finanziert ihren Anteil über Tarife.

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Mitte Jahr auf Basis der effektiv betriebenen Betten und die Aufteilung der Trägergemeinden erfolgt grundsätzlich nach der Einwohnerzahl.

Der gegenwärtige Verteilschlüssel sieht folgende Verteilung vor:

- Diessenhofen 50%
- Basadingen-Schlattingen 25%
- Schlatt 25%

Die Trägergemeinden sind frei, den Schlüssel anders festzulegen (z. B. anhand der Pflage tage) und geben der *STGAG* rechtzeitig vor Rechnungsstellung die Aufteilung bekannt. Die Anpassung des Verteilschlüssels erfolgt im Turnus von 4 Jahren, d.h. die nächste Anpassung erfolgt per 01.01.2024.

## 4. Berichterstattung und Überprüfung

Die Berichterstattung und Überprüfung der Vertragserfüllung erfolgen im Rahmen von gemeinsamen Sitzungen, welche einmal pro Jahr spätestens im 2. Quartal des Kalenderjahres stattfinden. Die neuen Tarife, Tarifmassnahmen werden vor Inkrafttreten den Trägergemeinden vorgängig zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Die Sitzungseinladung erfolgt durch die *STGAG*.

## 5. Schlussbestimmungen

Die Trägergemeinden bilden eine einfache Gesellschaft gemäss OR Art. 530ff. Sie wird vertreten durch die Stadtpräsidenten, resp. Gemeindepräsidenten der Trägergemeinden. Vorsitzender ist der Stadtpräsident von Diessenhofen.

ke

**6. Dauer**

Der Vertrag ersetzt den ersten Vertrag vom 01.01.2002 und gilt ab dem 01.01.2020. Er wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

**7. Kündigung**

Der Vertrag kann jeweils von jeder Vertragspartei per Ende Dezember schriftlich gekündigt werden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr, jedoch frühestens per Ende 2023.

**8. Vertragsüberprüfung**

Der Vertrag wird jährlich auf seine Einhaltung überprüft. Kapazitätsveränderungen von mehr als 5 Betten müssen vorgängig besprochen werden. Die Anpassungen sind zwischen den Parteien bis Ende September des laufenden Jahres schriftlich zu vereinbaren und gelten jeweils ab 01. Januar des nachfolgenden Jahres.

**9. Streitigkeiten**

Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind einvernehmlich zu lösen. Ist dies nicht möglich, entscheidet ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht, bestehend aus dem CEO der STGAG und dem Vorsitzenden der Trägergemeinden. Diese bestimmen gemeinsam einen Obmann. Im Übrigen gilt das Konkordat über die Schiedsgerichtsbarkeit vom 27.03.1969.

**Trägergemeinden**

**Betreiberin**

Diessenhofen, 17.7.19.....

Diessenhofen/Frauenfeld, 16.7.19.....



Spital Thurgau AG

Markus Birk, Stadtpräsident

Dr. Marc Kohler  
CEO

Basadingen-Schlattigen, 29.7.2019.....



Norbert Vetterli  
Klinikdirektor KSK

Peter Mathys, Gemeindepräsident

Schlatt, 05.08.2019.....



Marianna Frei, Gemeindepräsidentin